

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

23.03.2005

431. Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn über Taxifahrten von Kindern und Jugendlichen, Finanzierung durch die Stadt Zürich

Am 14. Oktober 2004 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/526 ein:

Gemäss der Interpellationsantwort 2003/427 wurden im Jahr 2002 insgesamt 629 Kinder für 1,2 Mio. Franken mit dem Taxi zur Schule und wieder nach Hause gefahren. Der Ausländeranteil betrug dabei 57,2 Prozent.

Dem Vernehmen nach kommt es immer wieder vor, dass die verschiedenen Taxifahrer für exakt die gleiche Fahrt mit den gleichen Kindern unterschiedlich abrechnen. Die Differenzen können dabei bis zu 20 Prozent ausmachen.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher Grundlage werden die einzelnen Fahrten verrechnet? Existieren Verträge mit den Taxifahrern, in welchen die Rahmenbedingungen, insbesondere die Rechte und die Pflichten der Taxifahrer und die geltenden Ansätze für die Verrechnung festgehalten sind?
2. Wie haben sich die Kosten, speziell in der "Schule für Sehbehinderte" über die letzten 4 Jahre pro Kind und Monat entwickelt?
3. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Stadtrat verhindern, dass die Taxifahrer unterschiedliche Tarife zur Anwendung bringen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Im StRB Nr. 2044/1993 sind die Rechtsgrundlagen für die Übernahme von Kosten besonderer Transporte für den Besuch von Kindergarten und Volksschule festgehalten. Im Allgemeinen haben die Kinder Anspruch auf einen Taxitransport, welche den Schulweg aus besonderen Gründen weder zu Fuss noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen können. Als besondere Gründe gelten Unzumutbarkeit des Schulwegs infolge sehr beschwerlicher oder sehr gefährlicher Strassenverhältnisse oder schulärztlich/schulpsychologisch attestierte Gründe.

Für die Taxitransporte im Rahmen der Volksschule der Stadt Zürich gelten die üblichen Transportverträge gemäss Obligationenrecht. Die Fahrtkosten entsprechen der Einheit km/Zeit und werden wie alle übrigen (auch privaten) Taxifahrten in der Stadt Zürich berechnet. Die Anzahl Kinder pro Taxi (max. 4 Kinder pro Fahrt, gemäss Inkraftsetzung der neuen Verkehrsregelverordnung VRV auf den 1. Januar 2002) und der Wohnort der Kinder beeinflusst den Preis der Fahrt. Da gemäss Taxiuhr gefahren wird, sind je nach Verkehrsaufkommen (Rotlicht, Stau usw.) unterschiedliche Preise möglich.

Zu Frage 2: Grundsätzliche Bemerkungen

Die Schule für Sehbehinderte (SfS) ist eine regionale Schule mit einem grossen Einzugsgebiet (Kantone Zürich, Aargau, Schaffhausen und St. Gallen). Es werden mit den betreffenden Schulgemeinden Verträge abgeschlossen und diese entrichten ein Schulgeld gemäss „Reglement über die Gebühren für auswärtige Schülerinnen und Schüler“ (StRB Nr. 225/2004).

Die Transportkosten pro Kind zu erheben, ist im Falle der Schule für Sehbehinderte nicht möglich, da der Pauschalbetrag einer Fahrt abhängig ist von der Anzahl Kinder im Fahrzeug, deren Wohnort sowie dem Stundenplan (Unterrichtsanfang bzw. -schluss). Alle diese Faktoren können von Tag zu Tag variieren. Man kann hingegen über die letzten 4 Jahre einen monatlichen Gesamtbetrag bezeichnen. Als Beispiel wird der Monat September aufgeführt, da dieser die Situation am Anfang eines betreffenden Schuljahres aufzeigt. Sonst gibt es

unter dem Schuljahr nur ganz vereinzelt Schwankungen, verursacht durch einen Eintritt eines Kindes, einen Wechsel vom Taxi auf die öffentlichen Verkehrsmittel oder durch Stundenplanänderungen.

Die ersten zwei Wochen des neuen Schuljahres werden jeweils probeweise nach dem neuen Taxiplan gefahren. Danach wird ausgewertet und allenfalls Korrekturen vorgenommen, um so einen optimalen Ablauf für das ganze Schuljahr zu gewährleisten.

Auch ist das Schul- und Sportdepartement verpflichtet, sich an die geltenden Vorschriften der Abteilung für Verkehr der Stadtpolizei Zürich zu halten. Diese beinhalten u.a., dass die Fahrzeuge nicht überladen werden und die Kinder angegurtet sind.

Je besser die Taxis ausgelastet sind, desto kostengünstiger sind die Fahrten. NIV-Kinder (nicht IV-berechtigte Kinder) helfen die Kosten für die IV-Kinder zu verbilligen und belasten erst noch die Rechnung der Stadt nicht, da diese Fahrten den betreffenden Schulgemeinden verrechnet werden.

Durch die Zunahme von mehrfachbehinderten sehgeschädigten Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren müssen vermehrt auch Kinder und Jugendliche der Mittel- und Oberstufe mit dem Taxi transportiert werden.

Seit März 2002 ist die Schule für Sehbehinderte für einen blinden und stark mehrfachbehinderten Jugendlichen auf ein Rollstuhltaxi angewiesen. Neben der Sehbehinderung (Blindheit oder hochgradige Sehschwäche) haben die Schülerinnen und Schüler der Schule für Sehbehinderte Teilleistungsschwächen, körperliche Behinderungen (u. a. Parese), geistige Behinderungen, Epilepsie, sprachliche Probleme sowie Wahrnehmungs- und Verhaltensstörungen.

Diese zusätzlichen Behinderungen in Kombination mit einer Sehschädigung erschweren oder verunmöglichen es, den persönlichen Schulweg selbständig zu erlernen.

Die Kinder und Jugendlichen, welche von ihren Fähigkeiten her die Möglichkeiten haben, ihren Schulweg selbständig zurückzulegen, lernen diesen im Verlauf der Mittel- oder Oberstufenzeit. Grundlagen dazu werden aber bereits in der Unterstufe gelegt. Dieses Selbständigkeitstraining ist ein zentrales Anliegen in der Förderung der Schülerinnen und Schüler. Bis ein blindes Kind seinen Schulweg selbständig leisten kann, hat es vorher über mehrere Jahre das Orientierungs- und Mobilitätstraining im Einzelunterricht an der SfS besucht.

Kostenberechnung

Unter diesen Gesichtspunkten haben sich die Taxikosten an der Schule für Sehbehinderte in den letzten 4 Jahren bezogen auf den Monat September wie folgt entwickelt:

	Fr.
September 2001	26 469
September 2002	26 921
September 2003	32 061
September 2004	37 693

Zu Frage 3:

1. Um die Abläufe im Fachgebiet Schulfahrten zu optimieren und mehr Kostentransparenz zu erreichen, lancierte das Schul- und Sportdepartement ein Projekt zum Thema Schulfahrten mit folgenden Zielen:

- a) Überprüfung und Anpassung der Rechtsgrundlagen für sämtliche durch das Schul- und Sportdepartement organisierte und finanzierte Schulfahrten.
- b) Optimierung der Abläufe und Schnittstellen zwischen einzelnen Dienststellen innerhalb des Schul- und Sportdepartements sowie den externen Dienstleistern.
- c) Anpassung und Optimierung der EDV-Unterstützung unter Einbezug der bestehenden Programme.

Erste Projektergebnisse sind auf Beginn des kommenden Schuljahres 2005/2006 zu erwarten.

2. Im Rahmen des departementübergreifenden Projekts „Zürich kauft gut und günstig ein“ wird unter vielen anderen Massnahmen im Teilprojekt Fahrten geprüft, ob die Stadt Zürich einheitliche Verträge mit allen Taxi- und Transportunternehmen erwirken soll.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements (30, für sich und zuhanden der Mitglieder der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber